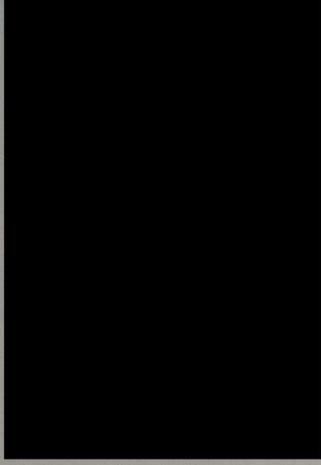


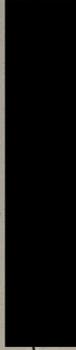
Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt



29. November 2023

**Lebensmittelüberwachung;
Ihr Antrag auf Aktenauskunft über das Online-Portal „Topf Secret“ von foodwatch und
FragDenStaat vom 28. November 2023
Betrieb: Bäckereifiliale Nussbaumer, Ritterstraße 19, 76137 Karlsruhe**

Sehr geehrte(r)



hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres oben genannten Antrags vom
28. November 2023.

Wir legen Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1
Nummer 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von
Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht in dem genannten Betrieb für die beiden
letzten Betriebsprüfungen wünschen. Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das
Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor.

Wir beabsichtigen den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort,
insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG, anzuhören, wodurch sich
die Entscheidungsfrist auf insgesamt zwei Monate verlängert.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 Euro
gemäß § 7 Absatz 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser
Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen
Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden
kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben. Hierüber würden wir Sie rechtzeitig
informieren.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

